



Hausordnung Uhrmacherhaus

Das historische Uhrmacherhaus ist Eigentum der Heimatgilde "Frohsinn" e.V. Vöhrenbach. Es wurde mit erheblichem Arbeits- und Finanzaufwand restauriert, damit es der Nachwelt erhalten bleibt. Um dies zu erreichen, besteht die folgende Hausordnung:

Allgemeine Regelungen

Folgende Regelungen gilt es bei Nutzung der Räumlichkeiten einzuhalten:

- (1) Alle Nutzer sind angehalten mit dem Gebäude, den Einrichtungsgegenstände und dem Mobiliar sorgsam Umzugehen. Etwaige Schäden sind dem Eigentümer unverzüglich zu melden.
- (2) Im ganzen Gebäude gilt ein striktes Rauchverbot. Das Rauchen vor der Hauseingangstür ist unter Verwendung eines Aschenbechers erlaubt.
- (3) Fenster und Türen sind möglichst geschlossen zu halten.
- (4) Dekorationsmaterial ist auf den Tischen und an den Wänden erlaubt, ohne die Verwendung von Tackernadeln oder jegliche Art von Nägeln.
- (5) Die im Gebäude vorhandenen Ausstellungsräume dürfen nur in Begleitung eines Vereinsmitglieds betreten und besichtigt werden.
- (6) Das Heizen des Kachelofens muss mit größter Umsicht erfolgen. Es dürfen keine Papier- oder Plastikabfälle, sowie Essensreste in der Feuerstelle des Kachelofens verbrannt werden. Die Feuerstelle muss beim Verlassen des Gebäudes kalt sein.
- (7) Offene Feuerstellen (auch Kohlegrill) sind im Außenbereich des Gebäudes nicht erlaubt.
- (8) Beim Verlassen des Gebäudes müssen alle elektrischen Einrichtungen (Kühlschrank, Boiler, Lampen) ausgeschaltet, die Kühlschrank geöffnet und die Hauseingangstür sowie alle Fenster sorgfältig verschlossen werden.

Lärmbelästigung

Die Nutzer sind verpflichtet eine Lärmbelästigung der Anwohner zu vermeiden.

Parkraum und Zufahrt für Anwohner

Das Parken am und um das Gebäude ist nicht erlaubt, mit Ausnahme zum Be- und Entladen eines Fahrzeuges. Die Zufahrt für Anwohner darf nicht behindert werden. Es sind die öffentlichen Parkplätze auf der Hauptstraße zu verwenden.

Reinigung

Nach der Nutzung sind

- a) die Toiletten zu reinigen,
- b) die Böden der genutzten Räumlichkeiten zu wischen und feucht aufzuziehen,
- c) die Tische und Ablageflächen (Küche) zu reinigen,
- d) benutzte Geräte (Backofen, Herd, Kaffeemaschine, usw.) zu reinigen,
- e) benutztes Geschirr, Besteck und Gläser zu spülen und einzuräumen,
- f) die gesamten Außenflächen von jeglichen Abfällen zu reinigen.

Abfallentsorgung

Die Nutzer sind für die Abfallentsorgung selbst verantwortlich. Die Abfallbehälter in der Küche und Toilette müssen geleert werden. Abfallsäcke müssen vom Nutzer mitgenommen werden.

Nicht alles kann durch eine Hausordnung geregelt werden, aber im Interesse der Pflege und Erhaltung des Gebäudes und in Anerkennung der dabei erbrachten Leistungen der Vereinsmitglieder und der gesamten Vöhrenbacher Bevölkerung wird von Nutzern und Besuchern ein angemessenes Verhalten erwartet.